

Interpellation Schlegel-Grabs vom 7. Mai 2002
(Wortlaut anschliessend)

Öffentliche Sportschule für den Kanton St.Gallen und das Fürstentum Liechtenstein

Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. September 2002

Paul Schlegel-Grabs erkundigt sich in einer Interpellation, die er in der Maisession 2002 eingereicht hat, über Möglichkeiten zur besseren Förderung angehender Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, ohne dass die schulische Ausbildung der Jugendlichen darunter leidet. Konkret wird erwartet, dass der Kanton ein vom Ostschweizerischen Skiverband (OSSV) ausgearbeitetes Projekt unterstützt, wonach in Wildhaus eine Sportschule unter öffentlich-rechtlicher Trägerschaft errichtet werden soll. Diese Schule soll Schülerinnen und Schülern offen stehen, die in allen Schneesportarten besonders begabt sind.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Breitensport wird sowohl im Schulunterricht als auch im Vereinssport gefördert. Mit den Sportanlagen in den Schulgemeinden und den politischen Gemeinden stehen die zur Ausübung der sportlichen Tätigkeit erforderlichen Anlagen auch in ländlichen Gebieten hinreichend zur Verfügung. Darüber hinaus sind seit Beginn der siebziger Jahre vorerst mit Unterstützung des Bundes und des Kantons, später unter Mitfinanzierung durch den Kanton allein regionale Sportanlagen entstanden. Neben Steuergeldern des Kantons und der Gemeinden werden für die Erstellung von Sportanlagen und die Ausübung der sportlichen Tätigkeit namhafte Gelder des Sport-Totos eingesetzt. In Einzelfällen sind auch Leistungen aus dem Lotteriefond erbracht worden. Aktivitäten im Rahmen von Jugend + Sport werden vom Bund massgeblich unterstützt.

Neben der Förderung des Breitensports für Jugendliche und Erwachsene sind in den letzten Jahren vermehrt Forderungen erhoben worden, sportlich besonders begabte Jugendliche für den Einsatz im Spitzensport zu fördern. Dies ist mit Beratung durch das kantonale Amt für Sport sowie auf Empfehlung des Erziehungsrates und des Erziehungsdepartementes durch individuelle Lösungen in der Volksschule, in Mittelschulen und in Berufsschulen erfolgt. Der Besuch des Sportgymnasiums in Davos wird für begabte Sportlerinnen und Sportler finanziell unterstützt, indem der Kanton St.Gallen diese Schule im Rahmen der «Vereinbarung über die Leistung von Schulbeiträgen für Auszubildende der Sekundarstufe II (regionales Schulabkommen)» anerkannt hat. Auf nationaler Ebene befasst sich derzeit die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) mit der Schaffung einer «Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für musisch und sportlich Hochbegabte». Der Vereinbarungsentwurf unterliegt derzeit einer Vernehmlassung bei den Kantonen. Die Vereinbarung bezweckt die finanzielle Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in Institutionen, die sich neben der schulischen Ausbildung der besonderen Förderung von Hochbegabungen im musischen und im sportlichen Bereich befassen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Vereinbarung im kommenden Jahr den Kantonen zur Ratifizierung zugeleitet wird.

Zu den einzelnen Fragen nimmt die Regierung wie folgt Stellung:

1. Die Schaffung einer Schulklasse mit öffentlich-rechtlicher Trägerschaft für angehende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, wie sie der Ostschweizerische Skiverband (OSSV) vorsieht, kann nicht unterstützt werden. Abgesehen davon, dass damit nur die Schneesportarten gefördert werden könnten und andere Bedürfnisse somit unberücksichtigt blieben, besteht bei Sportschulen für Kinder im Volksschulalter die Gefahr der einseitigen Förderung im Spitzensport und damit der Vernachlässigung der schulischen und sozialen Integration. Die Volksschule hat neben ihrem schulischen Auftrag auch einen erzieherischen Auftrag, der die soziale Förderung mit beinhaltet. Werden Schülerinnen oder Schüler im Volksschulalter aus dem Klassenverband herausgelöst und einer besonderen Klasse für Spitzensportler zugewiesen, können sie sich zwar dort auch sozial fortentwickeln. Genügen aber die sportlichen Leistungen nicht mehr, was im Spitzensport naturgemäss in vielen, wenn nicht sogar in den meisten Fällen zutrifft, ist die Reintegration in die angestammte Klasse mit Problemen verbunden.

2. Die Regierung teilt die Auffassung des Interpellanten, dass die Vorbildfunktion von Spitzensportlerinnen und -sportlern die Gesundheits- und Gewaltprävention in der Schule sowie in der Öffentlichkeit nachhaltig unterstützen kann. Dies ist indessen nur der Fall, wenn die Spitzensport betreibenden Jugendlichen sozial verankert sind und sich neben ihren hohen sportlichen Leistungen auch der Verantwortung im sozialen Bereich bewusst sein können.

3./4. Dass der Tourismus am Standort einer Sportschule durch deren Werbeeffect positiv beeinflusst werden kann, ist richtig. Wenn dies aber auf Kosten der umfassenden Bildung von Jugendlichen geschieht, kann dies nicht unterstützt werden. Die gleiche Überlegung ist anzustellen mit Bezug auf die Kompatibilität einer öffentlich-rechtlichen Sportschule mit dem neuen Wirtschaftsleitbild. Gute Ausbildungsstätten auf der Volksschulstufe und im nachobligatorischen Bereich sind ebenso wichtige Voraussetzungen für die Attraktivität eines Wirtschaftsstandorts wie der Betrieb einer Sportschule für angehende Spitzensportlerinnen und -sportler.

5./6. Soweit die Förderung talentierter Sportlerinnen und Sportler für den späteren Einsatz im Spitzensport die Grundausbildung und die soziale Integration der Jugendlichen nicht gefährdet, sind besondere Anstrengungen der Öffentlichkeit angezeigt. Diese liegen indessen nicht in der Schaffung isolierter Sportschulen. Stattdessen ist in den öffentlichen Schulen Raum zu schaffen, um angehenden Spitzensportlerinnen und -sportlern die erforderlichen Trainingseinheiten zu gewährleisten. Dazu ist neben einer flexiblen Handhabung der Stundentafel eine individuelle beratende Unterstützung durch Lehrpersonen notwendig. Damit kann der Gefahr einer einseitigen sportlichen Förderung der Schülerinnen und Schüler zulasten der allgemeinen Schulbildung begegnet werden. Dabei muss in Kauf genommen werden, dass sich die Unterrichtszeit bis zum Abschluss der Sekundarstufe II verlängert.

Die Interessengemeinschaft St.Galler Sportverbände ist vom Erziehungsdepartement eingeladen worden, ein entsprechendes Gesamtkonzept einzureichen. Dieses steht noch aus.

3. September 2002

Wortlaut der Interpellation 51.02.32

Interpellation Schlegel-Grabs: «Öffentliche Sportschule für den Kanton St.Gallen und das Fürstentum Liechtenstein

Der Sport besitzt in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Sportliche Bewegungen und Gesundheit, Sport und Integration sowie Sport und Prävention sind Begriffe, welche die Gesellschaft bereits jetzt aber vor allem in Zukunft stark beschäftigen werden.

Während die Unterstützung des Breitensportes in der Gesellschaft unbestritten ist, hat die Öffentlichkeit zum Spitzensport und zum Sport als vorübergehenden Beruf ein gespaltenes Verhältnis. Wohl ist die Wirkung des Spitzensportes als Botschafter des Kantons und als Vorbild für Jugendliche wie Erwachsene unbestritten, indes fehlt die wirkliche Unterstützung für die heranwachsenden Spitzensportlerinnen und Spitzensportler. Die stets gewachsenen Anforderungen an alle Sportlerinnen und Sportler verlangen aber vollkommenen Einsatz und Betreuung. Wer heute Spitzensport betreiben will, muss sich zwangsläufig isolieren und Schulen im Ausland boomen. Die Jugendlichen stehen vor der Entscheidung: Schule-Ausbildung oder Spitzensport. Das Ziel unseres Kantons muss sein, sowohl Schule als auch Spitzensport unter ein Dach zu bringen.

Der Ostschweizerische Skiverband (OSSV) hat bereits ein Projekt erarbeitet mit dem Ziel, in Wildhaus eine Schule zu eröffnen. Dieses Projekt ist für alle Schneesportarten geplant. Die Idee einer Sportschule korrespondiert in hohem Masse mit dem neuen Wirtschaftsleitbild des Kantons. Der Liechtensteinische Skiverband zeigt Interesse an diesem Projekt.

Die Regierung wird ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Sollen sich angehende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler integriert in eine öffentlich-rechtliche Schulklasse sowohl auf den Schulstoff als auch auf ihren Sport konzentrieren können?
2. Ist sich die Regierung bewusst, dass durch die Vorbildfunktion der Sportlerinnen und Sportler die Gesundheits-, sowie Gewaltprävention in Schule, Gemeinde und Region erfolgreicher wird?
3. Wieviel kann der Tourismus durch eine Sportschule profitieren?
4. Ist die Regierung ebenfalls der Meinung, dass eine öffentlich-rechtliche Sportschule dem neuen Wirtschaftsleitbild entspricht?
5. Ist die Regierung gewillt, eine Projektgruppe für das Projekt «öffentliche Sportschule SG-FL» zu bilden und wer übernimmt dabei die Federführung in diesem Projekt und wie sieht ein eventueller Zeitplan aus?
6. In welchem Ausmass ist die Regierung gewillt die Spitzensportlerinnen und Sportler zu unterstützen?»

7. Mai 2002